

# Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

in Selbstverwaltungsangelegenheiten

- Verwaltungsgebührensatzung -

der Verbandsgemeinde Unkel vom 24. Juni 1976

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 GemO, des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied vom 09.06.1976 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

### **Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten**

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Verbandsgemeinde Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Unkel, den 24. Juni 1976

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

Hafner  
Bürgermeister